Die europäischen Interessenverbände

BARBARA BURKHARDT-REICH/HANS PLATZER/RUDOLF STEIERT

Im Jahr der zweiten Direktwahlen des Europäischen Parlaments hätte man eigentlich mit einer Stärkung der Interessenvertretung auf europäischer Ebene gegenüber den Vorjahren [1] rechnen können. Eine erhöhte Durchschlagskraft, ein erweiterter Katalog gemeinsamer Themen, eine Ausdehnung der Aktivitäten im Vorfeld der Wahlen lagen auf der Hand. Tatsächlich aber war es eher ein Jahr der Stagnation, in manchen Bereichen sogar ein Jahr des Rückschritts, denn dort waren Tendenzen zu einer Renationalisierung der Interessenvertretung und zu einer Auflösung der Organisationsstruktur auf EG-Ebene auszumachen.

Ausschuß der berufsständischen landwirtschaftlichen Organisationen der EG (COPA)[2]

Im Jahre 1984 fielen sehr wichtige agrarpolitische Entscheidungen. Nach langwierigen Verhandlungen gelang endlich der Einstieg in die vielbeschworene Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik, dies ist als ein erster Schritt in Richtung einer grundlegenden Veränderung des agrarpolitischen Instrumentariums zu bewerten. Welche Aktivitäten haben nun die 23 nationalen landwirtschaftlichen Dachverbände, die in dem Euro-Verband COPA zusammengeschlossen sind, im Zusammenhang mit diesen Entscheidungen entfaltet? Hat dies die Zusammenarbeit, gegenseitige Unterstützung und Kooperation gefördert? Wie wurde versucht, die Entscheidung zu beeinflussen – über COPA, dem gemeinsamen Dach, oder über die nationalen Kanäle? Wie sind die Aktivitäten unter übergeordneten europapolitischen Gesichtspunkten zu beurteilen?

Die Beschlüsse zur Anpassung der Gemeinsamen Agrarpolitik im Rahmen der Preisfestsetzung für das Wirtschaftsjahr 1984/85

Wie bereits in den vergangenen Jahren berichtet, war die Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik immer wieder ein Thema mit dem sich COPA zu beschäftigen hatte; gerade beim ‚Hauptproblem Milch' waren die Positionen der Mitgliedsverbände jedoch zu unterschiedlich um zu gemeinsamen Forderungen zu kommen[3]. Als sich nun die Situation zu Beginn des Jahres, vor allem aufgrund der ungelösten Haushaltsprobleme, zuspitzte und der Einstieg in die Reform bzw. Anpassung der Gemeinsamen Agrarpolitik im Rahmen der Preisfestsetzung 1984/85 nicht mehr zu umgehen war, konnte COPA keinen Forderungska-

talog präsentieren – dazu waren und sind die Positionen zu unterschiedlich –, sondern lediglich auf einige Eckdaten verweisen. So kritisierte COPA insbesondere, daß sich die Kommission bei ihren Preisvorschlägen vor allem durch budgetäre Überlegungen leiten läßt, damit „. . . entspricht die Kommission als Hüterin der Verträge in keiner Weise der Zielsetzung von Art. 39 EWGV bezüglich der landwirtschaftlichen Einkommen"[4].

Neben der Forderung, die Preise um 3,9 % in ECU anzuheben, trat COPA für den Abbau der Währungsausgleichsbeträge ein; zusätzlich seien besondere Hilfeleistungen für Landwirte in den Gemeinschaftsländern notwendig, die infolge besonders hoher Inflationsraten und Zinssätze mit äußerst großen Einkommensschwierigkeiten konfrontiert sind. Darüber hinaus wurde die Aufrechterhaltung und Verbesserung des Stützungsmechanismus der gemeinsamen Marktordnungen insbesondere für mittelmeertypische Produkte sowie eine wirksame Verwaltung der Preise und Märkte gefordert.

COPA griff immer wieder die Unfähigkeit des Landwirtschaftsrates, aber auch des Allgemeinen Rates und der Gipfelkonferenzen an, zu entsprechenden Beschlüssen über den Haushalt der Gemeinschaft zu kommen. Es sei falsch, zu glauben, daß Einsparungen auf agrarpolitischem Gebiet eine Wiederbelebung der Gemeinschaft, die Verwirklichung neuer Politiken oder die Erweiterung um Spanien und Portugal ermöglichten. Eine so erzwungene Verringerung der Agrarausgaben beeinträchtige lediglich die landwirtschaftlichen Einkommen, das Funktionieren der Agrarpolitik und damit der Gemeinschaft insgesamt[5].

COPA bestand im Vorfeld dieser wichtigen Entscheidungen lediglich auf einigen sehr allgemein gehaltenen Forderungen, über die sich die landwirtschaftlichen Organisationen der EG-Mitgliedstaaten hatten einigen können:
- Lösung der Haushaltsprobleme nicht auf dem Rücken der Landwirte;
- keine Einkommenseinbußen für die Landwirte;
- Lösung der Marktungleichgewichte über die effiziente Anwendung von Schutzmaßnahmen im Bereich des Außenhandels.

Mangels konkreter Forderungen und Lösungsansätze war es jedoch nicht möglich, die Entscheidung der Landwirtschaftsminister in eine gewünschte Richtung zu drängen.

Noch deutlicher wird die Uneinigkeit, die Unfähigkeit zu einer konstruktiven Zusammenarbeit der landwirtschaftlichen Verbände, wenn man sich die Reaktionen auf die Ergebnisse der Entscheidung vom 31. März 1984 anschaut. COPA ist es nicht gelungen, eine gemeinsame Reaktion darauf in Form einer Pressemitteilung zu verabschieden. Betrachtet man die Aktivitäten einzelner nationaler Mitgliedsverbände, so kann man dafür Erklärungen finden.

Reaktionen der COPA-Mitgliedsverbände

Die nationalen Agrarverbände beklagten zunächst einmal die spezifischen nationalen Nachteile, die sie durch die Beschlüsse befürchteten. Dann stellten sie

Kompensationsforderungen an ihre Regierungen. In der Bundesrepublik waren die Reaktionen auf die EG-Beschlüsse besonders heftig. So wurde unmittelbar nach Bekanntgabe der neuen Regelungen von einer Mitgliederversammlung des Deutschen Bauernverbandes (DBV) eine Protestkundgebung als erste Maßnahme zur Durchsetzung berufsständischer Forderungen beschlossen. In diesem Zusammenhang wies Verbandspräsident von Heeremann darauf hin, „. . . daß die europäische Agrarpolitik nur eine Seite der Medaille darstelle. Im Bereich der nationalen Sozial-, Steuer- und Umweltpolitik als der anderen Seite habe die Bundesregierung Handlungsspielraum, um die Lage der Landwirtschaft zu erleichtern. . . . Entschieden wandte sich Frhr. Heeremann gegen einen gleichzeitigen Preis- und Mengendruck in der gemeinsamen Agrarpolitik“[6].

Auf besondere Kritik stieß im DBV der Abbau des Währungsausgleichs; wenn die Bundesregierung – aus welchen Gründen auch immer – einem solchen Abbau zustimme, dann müsse sie auch für einen gerechten Ausgleich für die deutsche Landwirtschaft sorgen. Im Hinblick auf die Mengenbegrenzung bei der Milch wird gefordert, dies einzelbetrieblich auf der Grundlage der gegenwärtigen Erzeugung festzulegen und nicht, wie vereinbart, als Referenzmenge die Produktion des Jahres 1981 zu nehmen.

Enttäuscht äußerten sich auch die italienischen Verbände. Gerade durch die Produktionsdrosselung bei Milch werde die italienische Viehwirtschaft besonders hart getroffen, dies stehe auch deutlich im Widerspruch zu den Apellen der italienischen Regierung an die Landwirte, mit einer Steigerung der Produktion das enorme Außenhandelsdefizit auf dem Agrar- und Ernährungssektor zu verringern. Vom italienischen Landwirtschaftsminister Pandolfi wurde gefordert, bei der EG-Kommission Sonderregelungen für Italien durchzusetzen, in dem die Quotenregelung um mindestens ein Jahr verschoben wird und Italien eine einheitliche Milchquote zugestanden bekommt, die vom Staat und nicht wie in den anderen Mitgliedstaaten einzelbetrieblich oder molkereibezogen verwaltet werden soll[7].

Auch in Frankreich sind die Agrarbeschlüsse bei den landwirtschaftlichen Organisationen durchweg auf Kritik gestoßen. So warf der französische Bauernverband FNSEA[8] Landwirtschaftsminister Rocard vor, seiner Eigenschaft als EG-Ratspräsident eine wesentlich größere Rolle eingeräumt zu haben als seiner Verantwortung als französischer Landwirtschaftsminister. Die Anhebung der französischen Marktordnungspreise um 5 % sei angesichts einer Inflationsrate zwischen 8 und 8,5 % im laufenden Kalenderjahr absolut unzureichend. Auch die Quotenregelung bei der Milch wurde starker Kritik unterzogen. Nach Meinung des Bauernverbandes wäre es mit Hilfe von Aufgabenrenten und Umstellungsprämien möglich, die Milcherzeugung Frankreichs innerhalb von fünf Jahren um 5 Mio. t zu drosseln, dafür wird ein nationales Sanierungskonzept zugunsten der Milchwirtschaft und die Bereitstellung von 10 Mrd. FF aus der Pariser Staatskasse gefordert.

Von den französischen Agrarverbänden wurde auch kritisiert, daß die deutschen Landwirte durch die nationalen Maßnahmen erneut Wettbewerbsvorteile erhielten und dies sich, ähnlich wie der Grenzausgleich, nachteilig für die französischen Landwirte auswirke[9].
Die Entscheidung vom 31. März 1984 hat also keineswegs zu einem engeren Zusammenschluß der nationalen Agrarverbände geführt, um gemeinsam das Beste daraus zu machen, sondern sie führte im Gegenteil zu einer Renationalisierung der Aktionen: Jeder der Verbände versuchte, auf der nationalen Ebene für seine spezifischen Interessen zu kämpfen. Ziel war dabei nicht mehr eine Veränderung der Gemeinsamen Agrarpolitik, sondern die Erzwingung nationaler Begleitmaßnahmen, also eine Renationalisierung dieser bisher so weit vergemeinschafteten Politik. Angesichts des Machtpotentials, über das Agrarverbände vielfach in den Mitgliedstaaten verfügen[10], wird dieser Trend zweifellos über den konkreten Anlaß der Entscheidung vom 31. März 1984 hinaus weitreichende Folgen haben.

Die Süderweiterung und die US-Handelsbeziehungen

Dennoch gab es zwei Gebiete, in denen die Gemeinsamkeiten überwogen: die Süderweiterung und die Handelsbeziehungen zu den USA.

Der Erweiterung der Gemeinschaft um Spanien und Portugal standen die Agrarverbände in den Mitgliedstaaten schon immer sehr skeptisch, z.T. sogar ablehnend gegenüber. Nachdem nun die Beitrittsverhandlungen im Jahre 1984 in die Endphase kamen, arbeiteten die landwirtschaftlichen Organisationen einen Forderungskatalog aus. Dabei wurde betont, daß die Bereitstellung von ausreichenden finanziellen Mitteln für die Gemeinschaft eine notwendige Vorbedingung sei, um den Kosten des Beitritts gerecht zu werden. Außerdem wurde bemängelt, daß in den Beitrittsverhandlungen die sozio-strukturelle Politik noch nicht behandelt worden sei, und daß es die Gemeinschaft unterlassen habe, im Rahmen der Einhaltung der Prinzipien der Gemeinsamen Agrarpolitik, insbesondere der Gemeinschaftspräferenz, eine klare und kohärente Politik zu definieren, die eine erweiterte Gemeinschaft gegenüber den Drittländern verfolgen sollte. COPA appellierte an die Gemeinschaftsinstanzen, daß die Verhandlungen nicht abgeschlossen werden dürften, solange diese Fragen ungelöst seien und „daß die Konsequenzen des politischen Beschlusses, die Gemeinschaft um Spanien und Portugal zu erweitern, vertragsgemäß beurteilt werden, damit diese Erweiterung nicht zu einer Schwächung der Gemeinschaft und der Gemeinsamen Agrarpolitik führt und nicht auf Kosten der Landwirte vollzogen wird“[11].

Ein weiterer Bereich, in dem die Agrarverbände gemeinsam reagierten, waren die amerikanischen Pläne für einen verstärkten Protektionismus auf dem Agrarmarkt. Insbesondere die Bestimmungen eines dem amerikanischen Kongreß vorliegenden Gesetzentwurfes, die es den USA erlauben würden, Importausgleichszölle bei bestimmten landwirtschaftlichen Erzeugnissen, in erster Li-

nie Wein, zu verhängen, stießen auf heftige Kritik COPAs. COPA erwartet nun von den Brüsseler Instanzen und den Regierungen der EG-Partnerländer, daß sie mit größtem Nachdruck mit den USA verhandeln und vor allem auf die Einhaltung der GATT-Regeln drängen[12].

Insgesamt gesehen hat sich bei der Arbeit Copas im Jahre 1984 die Tendenz zur Renationalisierung der Aktivitäten der Agrarverbände fortgesetzt, insbesondere bei den Reaktionen auf die Beschlüsse vom 31.3.1984 wurde dies sehr deutlich. Es gibt zwar noch Felder, in denen die COPA-Mitglieder zusammenarbeiten – im Berichtszeitraum z.B. die Süderweiterung und die US-Handelsbeziehungen –, aber in dem Moment, in dem es um konkrete materielle Politik geht, wird ganz eindeutig der nationale Rahmen gegenüber der EG-Ebene bevorzugt – eine Entwicklung, die sicher weitreichende Konsequenzen haben wird.

Die Union der Industrien der Europäischen Gemeinschaft (UNICE)

Organisationspolitische Entwicklung

Die UNICE repräsentiert als europäische Dachorganisation gegenwärtig 14 wirtschafts- und sozialpolitische Spitzenverbände der zehn EG-Mitgliedstaaten (für die Bundesrepublik den Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI) und die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA)) und 14 assoziierte Verbände der übrigen westeuropäischen Staaten.

Die organisatorische Entwicklung und Politik der UNICE ist sowohl von längerfristig wirkenden Strukturfaktoren wie von jeweils aktuellen Entwicklungen der Gemeinschaftspolitik bestimmt. Aus diesen Bedingungen erklären sich für den Berichtszeitraum sowohl Kontinuitäten als auch einzelne signifikante Veränderungen im Organisationsgefüge, der politischen Handlungsfähigkeit und integrationspolitischen Bedeutung des transnationalen Dachverbandes. Zu den grundlegenden Strukturfaktoren der europäischen Politik im unternehmerischen Verbandslager zählen u.a.:

- die historisch gewachsenen Formen der Aufgabenwahrnehmung durch die EG-Dachorganisationen UNICE in den für die Gesamtwirtschaft relevanten, übergreifenden wirtschafts- und sozialpolitischen Bereichen und die autonome, sektorale Interessenvertretung durch die zahlreichen europäischen Fach- und Branchenverbandszusammenschlüsse;
- die je nach wirtschaftlichen Verflechtungsgraden und Interessenlagen sowie nach nationalen Verbandsstrukturen- und Traditionen variierenden Möglichkeiten einer europäischen Interessenvereinheitlichung durch die Verbände;
- eine trotz wachsenden europäischen Verflechtungszusammenhängen und Herausforderungen generell konstatierbare, in Krisenzeiten sich eher verstärkende, nationalstaatliche Verhaltensorientierung der einzelnen Mitgliedsverbände[13].

Zu den jeweils aktuellen Bedingungsfaktoren europäischer Verbandszusammenarbeit zählen u.a.:

- der aus den laufenden gemeinschaftlichen Entscheidungsprozessen resultierende Mitwirkungsbedarf der Verbände;
- der aus gesamtwirtschaftlichen bzw. sektoralen Entwicklungen der europäischen Volkswirtschaften resultierende kommunitäre Problemlösungsbedarf in je konkreten Politikfeldern.

Vor diesen Hintergrund sind für das Jahr 1984 folgende Entwicklungen der Politik der UNICE bemerkenswert:

Um dazu beizutragen, daß die europäischen Sektorenverbände in ihrer Integrationshaltung und ordnungspolitischen Argumentation mit der Dachorganisation an einem Strang ziehen, war die UNICE auch im Berichtsjahr bemüht, eine gewisse (meist flexibel und informell gehandhabte) Koordinierungsfunktion gegenüber den Euro-Branchenverbänden aufrechtzuerhalten.

Angesichts tiefgreifender sektoraler Entwicklungsunterschiede erweist sich diese Integrationsaufgabe etwa im Bereich einer gemeinsamen handelspolitischen Haltung oder einer kohärenten industriepolitischen Konzeption als zunehmend schwieriges Unterfangen.

Die Tatsache, daß zahlreiche Problemstellungen rein sektorspezifischer Natur sind (man denke etwa an die Aufgaben des europäischen Automobilverbandes CLCA anläßlich der Katalysatordiskussion, oder an die Rolle des Textilverbandes COMITEXTIL angesichts der bevorstehenden Neuverhandlungen des Welttextilabkommens), führt ferner dazu, daß die Sektorenverbände aus der Sicht der Unternehmen zunehmend an Bedeutung gewinnen. Eine europäisch und international stark verflochtene Branche wie die Chemiewirtschaft, die zugleich durch die Politisierung der umweltpolitischen Diskussion herausgefordert ist, hat beispielsweise das Sekretariat ihres Brüsseler Verbandes (CEFIC) kontinuierlich ausgebaut und verfügt mit rund 30 Mitarbeitern über eine dreimal so starke personelle Ausstattung wie die UNICE.

Auch die Koordinierung und Bündelung der Interessen aller nationalen Dachverbandsmitglieder erwies sich im Berichtsjahr für den Euroverband als schwierige, von wiederholten Legitimationsproblemen begleitete Aufgabe. Neben den unterschiedlichen organisationspolitischen Voraussetzungen der einzelnen Mitgliedsverbände spielen hierbei vor allem die wachsenden ökonomischen Entwicklungsunterschiede und volkswirtschaftlichen Konkurrenzgegebenheiten eine zentrale Rolle. Es ist eine Entwicklung zu verzeichnen, derzufolge die nationalen Mitgliedsverbände entsprechend jeweiliger Interessenkonstellationen jenseits des multilateralen Rahmen interagieren und in zwei- bzw. mehrseitiger Abstimmung ihre europäischen Interessen verstärkt nach dem Prinzip der ‚géometrie variable' verfolgen. Die Frage der organisatorischen Anpassung an diese Entwicklungen (Verkleinerung des Brüsseler Sekretariats, Aufgabenverteilung der Arbeitsgremien etc.) beherrschte dementsprechend die innerverbandliche Diskussion[14].

Aktivitäten und Zielsetzungen der UNICE

Neben den oben skizzierten Veränderungen im unternehmerischen Verbandslager, die zugleich Indikatoren einer generell schwieriger gewordenen europäischen Lösungsfindung sind, ist in zahlreichen Tätigkeitsfeldern eine kontinuierliche Fortführung der europäischen Verbandsarbeit durch die UNICE zu verzeichnen:

Zu den im gewohnten Umfang fortgesetzten Aktivitäten der UNICE zählten auch im Berichtsjahr

- die kontinuierliche Beobachtung und Beratung relevanter Gemeinschaftsagenda durch die verschiedenen Sekretariatsabteilungen und zahlreichen, aus nationalen Verbandsexperten zusammengesetzten Arbeitsgremien;
- ein permanent enger und wechselseitiger Informationsaustausch mit allen am gemeinschaftlichen Entscheidungsprozeß beteiligten Institutionen (insbesondere der Kommission) auf der Arbeitsebene;
- und die Erörterung grundlegender Entwicklungsfragen der EG anläßlich der traditionellen Spitzengespräche des Verbandes mit EG-Kommissaren, dem Kommissionspräsidenten und dem jeweils amtierenden Ratspräsidenten.

Im Vordergrund der Gespräche, die der Präsident und der Generalsekretär der UNICE Anfang des Jahres mit dem Präsidenten der Kommission Gaston Thorn[15] und dem Ratspräsidenten François Mitterrand[16] führten, standen Fragen des Auf- und Ausbaus eines europäischen Binnenmarktes. Die UNICE-Repräsentanten unterbreiteten hierbei zahlreiche Vorstellungen zur Harmonisierung des Binnenmarktes und zur Stärkung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie und unterstrichen die Notwendigkeit und Dringlichkeit konkreter Maßnahmen und Beschlüsse auf Rats- und Ministerratsebene. Den Beratungen des Europäischen Parlaments galt ebenfalls die wiederholte Aufmerksamkeit der UNICE. Anläßlich des EP-Hearings zum Albert/Ball-Bericht zu Fragen der Restrukturierung der europäischen Wirtschaft legte UNICE-Präsident Guido Carli die Vorstellungen der europäischen Industrie dar[17]. Auf die anschließenden Ausschußberatungen wirkte die UNICE ebenfalls ein und konnte nach eigener Einschätzung erreichen, daß die Vorstellungen der europäischen Unternehmen sowohl in die ordnungspolitischen Zielsetzungen wie in einzelne konkrete fiskal- und finanzpolitische Beratungsergebnisse Eingang fanden[18]. Vergleichbare Aktivitäten der UNICE, die teils in Form offizieller Stellungnahmen, teils im Rahmen der zahlreichen informellen Kontakte zwischen Vertretern des Verbandes und politischen Entscheidungsträgern vermittelt wurden, galten nahezu der gesamten Palette industrierelevanter Entscheidungsvorgänge in der Gemeinschaft. Ein umfassendes Memorandum[19], das der Verband anläßlich der Neubestellung der Kommission veröffentlichte, faßt diese zahlreichen Einzelaktivitäten zusammen und gibt gleichzeitig die Grundlinien der von UNICE mittelfristig favorisierten Europapolitik

wieder: Die von der künftigen Kommission vorrangig in Angriff zu nehmende Aufgabe besteht nach Auffassung der UNICE in der „Revitalisierung der europäischen Industrie", welche vor allem in vier Bereichen ansetzen sollte: Der Schaffung eines echten Binnenmarktes, der Stärkung der handelspolitischen Position der EG gegenüber Drittstaaten, der industriellen Restrukturierung und Modernisierung und der Entwicklung einer „realistischen" Sozialpolitik. Im einzelnen beziehen sich die Vorstellungen und Forderungen der UNICE auf folgende Politikfelder:

- die Schaffung eines genuinen kontinentalen Marktes durch die Beseitigung bestehender interner Barrieren (Zollformalitäten, technische Bestimmungen, Unterschiede im Umwelt- und Verbraucherschutz etc.);
- die Erhöhung der Konvergenz der nationalen Währungs- und Fiskalpolitiken, die Liberalisierung des Kapitalmarktes und eine verstärkte öffentliche und private Nutzung der ECU;
- eine Stärkung der Handelspolitik der Gemeinschaft gegenüber Drittstaaten und eine Verbesserung der wirtschafts- und handelspolitischen Kooperation im gesamtwesteuropäischen Rahmen auf der Basis der Luxemburger EG-EFTA-Deklaration vom August 1984;
- die Schaffung europäischer Infrastrukturen in den Bereichen Transport, Energie, Telekommunikation, Bildung und die Wiederankurbelung produktiver Investitionen durch die Schaffung entsprechender Rahmenbedingungen für die Unternehmen.

Ansatzpunkte hierfür sieht die UNICE sowohl im Bereich der Anpassung überkommener sozial- und arbeitsmarktpolitischer Bestimmungen an die neuen wettbewerbspolitischen Herausforderungen wie auch im Ausbau kommunitärer Forschungs- und Entwicklungsanstrengungen wie sie etwa bereits im Rahmen des ESPRIT und des BRITE-Programms entwickelt wurden.

Dieses von UNICE multilateral entwickelte und getragene Konzept einer „Restrukturierung und Revitalisierung der europäischen Industrie" ist der Versuch, einem sich verschärfenden internationalen Wettbewerb, (insbesondere im Verhältnis zu den USA und Japan) angemessen zu begegnen. Inwieweit von diesen Verhaltensimperativen zugleich qualitative Vergemeinschaftungsimpulse ausgehen, die mittelfristig zugleich die Bedeutung der transnationalen Verbandskooperation im Rahmen der UNICE aufwerten, ist angesichts traditioneller ordnungspolitischer Auffassungsunterschiede unter den nationalen Mitgliedsverbänden wie auch angesichts unterschiedlicher internationaler Verflechtungsstrukturen der einzelnen Volkswirtschaften zum gegenwärtigen Zeitpunkt nur schwer prognostizierbar. Während beispielsweise die industriellen Verbände Frankreichs und Italiens auf interessanten technologischen Feldern wie der Informations- und Biotechnologie, der Telekommunikation und der ‚Basic-Technology' eine weitergehende Europäisierung favorisieren, bezieht der Bundesverband der Deutschen Industrie, BDI, eine differenzierende Position. Grundsätzlich hält der BDI Maßnahmen zur Verbesserung der gesamt-

wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, den Abbau von Hemmnissen beim Waren-, Dienstleistungs- und Kapitalverkehr sowie eine kartellrechtlich erleichterte, grenzüberschreitende Firmenkooperation für geeigneter, die Wettbewerbskraft der europäischen Industrie zu stärken als durch „kostspielige Gemeinschaftspolitiken". Die Forschungs- und Entwicklungsförderung aus EG-Mitteln sollte dementsprechend nicht eine bloße Umverteilung von Forschungsmitteln und die Förderung von ‚Subventionsmentalität' sein, nicht mit einem speziellen Außenschutz einhergehen und auch nicht auf rein europäische Unternehmen begrenzt sein.

Der Europäische Gewerkschaftsbund (EGB)

Organisation und Aufgaben

Dem Europäischen Gewerkschaftsbund gehören über 40 Millionen Arbeitnehmer aus 19 Ländern Westeuropas an, die in 34 nationalen Mitgliedsbünden (in der Regel Dachverbände, wie der deutsche DGB) organisiert sind. Seit dem doppelten Übergang vom EG-Zweckverband zur europäischen Regionalorganisation und von der transnationalen Richtungsgewerkschaft zur europäischen Einheitsgewerkschaft umfaßt der EGB zwar ganz Westeuropa, aber sein kräftemäßiger und politischer Schwerpunkt bleibt innerhalb der EG: Über die Hälfte seiner Mitgliedsbünde hat ihren Sitz in der Gemeinschaft, 84% seiner Mitglieder kommen aus EG-Ländern, die übrigen aus EFTA-Ländern, einige wenige aus Ländern außerhalb von EFTA und EG. Zum EGB zählen auch die von ihm anerkannten „Europäischen Gewerkschaftsausschüsse", das heißt transnationale Zusammenschlüsse der Fachgewerkschaften bestimmter Wirtschaftszweige, wie der „Europäische Metallgewerkschaftsbund", dessen deutsche Mitgliedsorganisation die IG Metall ist.

Oberstes Gremium des EGB ist der alle drei Jahre tagende und mit 2/3-Mehrheit beschließende Kongreß, der die Politik des Euro-Verbandes der Arbeitnehmer definiert und die Mitglieder des Exekutivausschusses sowie den Vorsitzenden und den Generalsekretär wählt (im Berichtsjahr weiterhin der belgische Gewerkschaftsführer G. Debunne und M. Hinterscheid). Im Exekutivausschuß als dem wichtigsten Organ sind alle nationalen Mitgliedsbünde vertreten, außerdem die anerkannten Gewerkschaftsausschüsse mit beratender Stimme. Die Hauptlast der umfangreichen Arbeit von Information, Koordination und Interessenvertretung gegenüber den europäischen Institutionen und dem europäischen Unternehmerverband trägt das Sekretariat des EGB in Brüssel. Das Aktionsprogramm von 1979 sieht in etwa die folgenden Mittel und Wege gewerkschaftlicher Aktion und Einflußnahme vor:

- Organisation und Koordination von Kampf- und Druckmaßnahmen (einschließlich von Streiks) der Mitgliedsbünde, um die Politik der Regierungen und der Arbeitgeber auf nationaler und auf europäischer Ebene zu beeinflussen;

- Organisation gemeinsamer, konvergierender Aktionen aller Mitglieder (z.B. von Aktionstagen), vor allem hinsichtlich der Arbeitszeitverkürzung;
- Ausbau der Kontakte zu den europäischen Institutionen und Verbänden und Aushandlung von Rahmenabkommen bei EG, EFTA, Europarat sowie den Regierungen und den Arbeitgebern;
- Förderung von europäischen Fachgewerkschaften (Gewerkschaftsausschüssen)[20].

Ein wichtiges Instrument für die Arbeit des Europäischen Gewerkschaftsbundes ist das Europäische Gewerkschaftsinstitut (EGI), das (vergleichende) Forschung, Information/Dokumentation und Bildungsarbeit betreibt; es befaßt sich mit den europäischen Aspekten der wirtschaftlichen, sozialen und politischen Entwicklungen, die von besonderer Bedeutung für die Arbeitnehmer und Gewerkschaften sind und wird hauptsächlich von den Mitgliedsbünden des EGB und der EG-Kommission finanziert. Seine Mitglieder sind die dem EGB angeschlossenen Organisationen, die zugleich seine Beschlußorgane bilden. Am 2. Februar 1984 wurde das bisherige Abkommen zwischen dem EGI und der Gemeinschaft um weitere sechs Jahre verlängert[21]. Das EGI hat im Berichtsjahr im Rahmen seiner Wirtschafts- und Sozialforschung aus europäischer bzw. gewerkschaftlicher Sicht vier weitere umfangreiche Berichte erstellt: Öffentliche Investitionen und Schaffung von Arbeitsplätzen; Praktische Erfahrungen mit der Arbeitszeitverkürzung in Westeuropa; Tarifverhandlungen in Westeuropa 1983 und die Aussichten für 1984; Europäische Industriepolitik für die Sektoren Elektronik und Informationstechnologien.

In insgesamt acht „Interregionalen Gewerkschaftsräten" (IGR) haben Mitgliedsbünde des EGB ihre Zusammenarbeit institutionalisiert, um die gewerkschaftliche Aktion gegenüber regionalen Behörden und nationalen Regierungen in oft strukturell benachteiligten Grenzregionen zu koordinieren[22].

Mit der Errichtung des IGR „Östliche Pyrenäen/westliches Mittelmeer" 1983 haben die betroffenen Gewerkschaften vorgreifend Probleme des Beitritts Spaniens aufgenommen.

Schwerpunkte gewerkschaftlicher Aktion und Interessenvertretung in der EG

Im Mittelpunkt gewerkschaftlicher Aktion zur Wirtschafts- und Sozialpolitik stand weiterhin der Kampf gegen die Arbeitslosigkeit mit den zentralen Forderungen nach Arbeitszeitverkürzung (um 10%), konzertierten europäischen Politiken für ein schnelleres Wachstum und Ausweitung der öffentlichen und privaten Investitionen[23]. Seit dem Fehlschlagen der von den Gewerkschaften betriebenen dreigliedrigen Konferenzen auf Gemeinschaftsebene nach dem Muster der deutschen „Konzertierten Aktion" setzt der EGB verstärkt auf eigenständige Aktionen und führte 1984 seine großangelegte „Kampagne für die Beschäftigung" auf verschiedenen Ebenen fort, um für dieses vordringliche Problem die Priorität auf der europäischen Tagesordnung zu erreichen.

Am 5./6. April 1984 veranstaltete der EGB in Straßburg eine Beschäfti-

gungskonferenz mit Vertretern der europäischen Regierungen, Institutionen und Arbeitgeber[24]. Ebenfalls mit Vertretern der EG führte der EGB in Brüssel ein Kolloquium „Bildung – Ausbildung – Beschäftigung" durch, aus dem das „EGB-Memorandum zur Bildungs- und Berufsbildungspolitik in Westeuropa" entstand.

Im Rahmen der gewerkschaftlichen Strategie zur Verkürzung der Arbeitszeit kam dem deutschen Arbeitskonflikt um die Einführung der 35-Stunden-Woche eine besondere Bedeutung zu; verschiedene Gewerkschaften, vor allem in Frankreich und Italien, bescheinigten ihm eine Art Modell-Funktion. Der EGB rief seine Mitgliedsorganisationen zu „Informations- und Sensibilisierungskampagnen" auf[25]; am 26. Juni 1984 organisierten die Gewerkschaften einen „Europaweiten Solidaritätstag für Arbeitszeitverkürzung, gegen Aussperrung" mit Kundgebungen in zahlreichen europäischen Städten. Den schließlich erzielten (deutschen) Kompromiß bewertete der EGB als einen „wichtigen Meilenstein für eine Arbeitszeitverkürzung auf europäischer Ebene"[26].

Außer auf dem Weg eigenständiger und gewerkschaftlicher Aktion verfolgte der EGB seine Strategie im institutionellen und gouvernementalen Bereich (einschließlich EFTA und Londoner Wirtschaftsgipfel). Er setzte sich (u.a.) besonders ein für die Verabschiedung der Vredeling-Richtlinie, der EG-Empfehlung zur Arbeitszeit und der Richtlinien-Vorschläge zu Zeitarbeit und zeitlich begrenzten Arbeitsverträgen, und er begrüßte das aus der ersten gemeinsamen Ratssitzung mit der EFTA hervorgegangene gemeinsame Aktionsprogramm sowie den Vorschlag zur Einsetzung eines Beschäftigungsausschusses für ganz Westeuropa, dessen Ziel ein Programm zur Schaffung von 10 Mio. Arbeitsplätzen sein soll[27]. Mit den Arbeitgebergruppen von EG (UNICE) und EFTA führte der EGB informelle Gespräche über die Leitlinien der Straßburger Beschäftigungskonferenz; außerdem stellte er neue Überlegungen zur Durchführbarkeit einer Dreierkonferenz an[28].

Der EGB beschloß die Fortsetzung und Erweiterung seiner Kampagne für die Beschäftigung unter Ausnutzung aller Kanäle; er konnte sich in manchen Punkten auf EG-Ebene von der Kommission bestätigt sehen (Vredeling-Richtlinie, Arbeitszeitverkürzung, Zeitarbeit, Neue Technologien) und eine gewachsene Bereitschaft zu Investitionen im öffentlichen Sektor konstatieren. Gerade aus gewerkschaftlicher Sicht ist es besonders wichtig, daß die Verkürzung der Arbeitszeit europaweit koordiniert wird, um eine positive Auswirkung auf die Beschäftigungslage zu verstärken (anstatt den Wettbewerb zu verzerren). Entscheidend für den EGB bleibt deshalb auch die Frage, ob die europäischen Arbeitgeber bereit sind, „die Arbeitszeitverkürzung – auf europäischer Ebene koordiniert und harmonisiert – zu diskutieren, oder ob sie es vorziehen, daß diese schubweise, mit großen Verlusten und Gefahren für den sozialen Frieden, durchgesetzt wird"[29].

Weitere wichtige Initiativen des EGB zur Wirtschafts- und Sozialpolitik betrafen eine Kampagne zum Kampf gegen den Berufskrebs, eine Stellungnahme

zur EG-Forschungspolitik sowie Erklärungen zu neuen Entwicklungen im Massenmedium Fernsehen und zur Europäischen Regionalpolitik[30].

Im Bereich der Europa-Politik trat das aktive Engagement des EGB für Erhalt und Ausbau der europäischen Integration im Jahr der Europa-Wahlen wieder deutlich hervor. Der EGB erklärte, trotz häufiger Kritik an den Unzulänglichkeiten der europäischen Institutionen sei er nie zu deren Zerstörung bereit gewesen. Er „ist der Ansicht, daß die Existenz selbst dieser europäischen Institutionen . . . zur Wahrung des Friedens . . . beigetragen hat, ebenso wie sie zur Entwicklung der Lebens- und Arbeitsbedingungen bis auf das heutige Niveau beitrug"[31]. Die Gewerkschaften drängen auf europäische Lösungen für die Wirtschafts- und Beschäftigungskrise und fordern den Ausbau und die Demokratisierung der Gemeinschaft, insbesondere die Mehrheitsentscheidung im Rat und die Ausdehnung der Rechte des Parlaments. Während jedoch weitgehend der Konsens besteht über die Akzeptanz der europäischen Institutionen und deren Nutzung für die gewerkschaftlichen Forderungen, bleibt der Ausbau der politischen Integration innerhalb des EGB angesichts der zurückhaltenden Einstellung vor allem der dänischen und britischen Gewerkschaften nicht unumstritten.

Viele gewerkschaftliche Hoffnungen hinsichtlich der Durchsetzung von Arbeitnehmerinteressen im ersten direkt gewählten Parlament der EG haben sich nicht erfüllt. Aber die Gewerkschaften führen dieses Defizit auch auf die ungenügenden Kompetenzen des Parlaments zurück und auf seine politische Zusammensetzung, und sie anerkennen, daß dieses Parlament ein europäisches Forum für ihre Politik bildet (z.B. Kontrollrechte der Arbeitnehmer in multinationalen Unternehmen, Arbeitslosigkeit, Arbeitszeitverkürzung, Situation der berufstätigen Frauen)[32]. Im „EGB-Manifest für die Wahlen zum Europäischen Parlament" vom 13. 4. 1984 riefen die Gewerkschaften alle Arbeitnehmer zur Wahl auf; Das EP müsse „der Platz werden, an dem die aus allgemeinen Wahlen hervorgegangenen Volksvertreter der Gemeinschaftspolitik die Impulse geben. Deshalb muß die Rolle des EP . . . verstärkt werden". Bereits im Januar 1984 gründeten über 700 Gewerkschafter in Karlsruhe die Arbeitnehmer-Initiative „Gemeinsam für ein soziales und solidarisches Europa"[33]. Diese Initiative entfaltete Europa-Aktivitäten im regionalen und lokalen Bereich; sie war nicht parteigebunden und bestand in ähnlicher Form auch in anderen EG-Ländern. Bei ihrer Vorstellung warnte H. O. Vetter vor Europamüdigkeit und Resignation[34].

Fazit

Zugunsten der Erhaltung einer gewissen Konsensfähigkeit wurde im EGB bis jetzt das Ziel einer umfassenden Repräsentativität zurückgestellt, wie die Ablehnung der Aufnahme einiger kommunistisch orientierter Gewerkschaften aus Frankreich, Spanien und Portugal zeigt. Trotzdem gerät die Einigung in Sachfragen innerhalb des europäischen ‚Superbundes' schwierig genug. Schon auf

Grund seiner Ausdehnung über den EG-Rahmen hinaus fehlt es an gemeinsamen supranationalen Institutionen und transnationalen Gegnern auf der Unternehmerseite, so daß Forderungen und Ziele oft so allgemein formuliert werden müssen, daß sie auch noch für den Bereich der EFTA passen. Kernbereich für den EGB bleibt auch deshalb die EG, weil sie Institutionen aufweist, die supranationale Lösungen im Prinzip möglich machen. Andererseits scheint jetzt in Ansätzen eine Angleichung gewerkschaftlicher Aktionsformen stattzufinden (Abnahme demonstrativer Massenaktion im Süden Europas, Zunahme im Norden), und dem EGB scheint eine zunehmende transnationale Koordination und Mobilisierung in Richtung gemeinsamer europäischer Aktionen zu gelingen[35].

Anmerkungen

1 Vgl. dazu die jeweiligen Beiträge über ‚Die europäischen Interessenverbände' in den Jahrbüchern der Europäischen Integration, 1980: S. 255–283, 1981: S. 360–375, 1982: S. 275–290, 1983: S. 283–297.

2 Comité des Organisations Professionelles Agricoles de la CE. Zur Struktur und Arbeitsweise COPA's vgl. Barbara Burkhardt-Reich, Ausschuß der berufsständischen landwirtschaftlichen Organisationen der EG (COPA), in: Jahrbuch der Europäischen Integration 1980ff.

3 Vgl. dazu auch die Ausführungen über die Haltung COPAs zu den Kommissionsvorschlägen vom Juli 1983, in: Barbara Burkhardt-Reich, Ausschuß der berufsständischen landwirtschaftlichen Organisationen der EG (COPA), in: Jahrbuch der Europäischen Integration 1983, S. 283–288.

4 COPA-Pressemitteilung v. 13.1.1984.

5 COPA-Pressemitteilung v. 21.3.1984, 29.3.1984, 13.6.1984, 22.6.1984, 27.6.1984, 13.7.1984, 14.9.1984.

6 Agra Europe 12/1984 v. 19.3.1984, Länderberichte 1/2.

7 Agra Europe 27/1984 v. 2.7.1984, Länderberichte 20/21.

8 Fédération Nationale des Syndicats d'Exploitants Agricoles.

9 Agra Europe 16/1984 v. 16.4.1984, Europanachrichten 3/4; Agra Europe 18/1984 v. 30.4.1984, Länderberichte 1/2; Agra Europe 23/1984 v. 4.6.1984, Länderberichte 32/33; Agra Europe 28/1984 v. 9.7.1984, Europanachrichten 2.

10 Vgl. dazu: Barbara Burkhardt-Reich u. Wolfgang Schumann: Agrarverbände in der EG – Das agrarpolitische Entscheidungsgefüge in Brüssel und den EG-Mitgliedstaaten unter besonderer Berücksichtigung des Euro-Verbandes COPA und seiner nationalen Mitgliedsverbände, Kehl 1983.

11 Diese Forderungen COPAs wurden in einem Brief Herrn Claude Cheysson, Präsident des Europäischen Ministerrats, am 8.6.1984 übermittelt.

12 COPA-Pressemitteilung v. 26.9.1984 und 6.11.1984.

13 Vgl. Hans-Wolfgang Platzer, Unternehmensverbände in der EG, ihre nationale und transnationale Organisation und Politik, Kehl/Straßburg 1984.

14 Die Präsidenten der UNICE-Mitgliedsverbände stimmten anläßlich ihrer Maisitzung darin überein, daß das gemeinsame Interesse der Unternehmen an einer marktwirtschaftlich ausgerichteten handlungsfähigen Gemeinschaft einer entsprechend effizienten Interessenrepräsentation durch die UNICE bedürfe. Um dies zu erreichen, wurden für die kommenden Monate tiefgreifende Strukturveränderungen in der innerverbandlichen Arbeitsorganisation (Generalsekretariat, Ausschußsystem) angekündigt. Anläßlich dieser Sitzung des Rats der Präsidenten wurde ebenfalls der turnusgemäße Wechsel im Präsidentenamt vollzogen: Zum UNICE-Präsidenten wurde Lord Pennock, der bisherige Vizepräsident der CBI, gewählt; vgl. UNICE monthly report, May 1984.

15 Unter Führung des UNICE-Präsidenten Carli trafen Anfang Februar die Präsidenten der wichtigsten europäischen Branchenverbände mit Kommissionspräsident Thorn zu einem umfassenden Meinungsaustausch zusammen; vgl. UNICE monthly report, March 1984, S. 2.
16 Ebenda, S. 3.
17 Vgl. UNICE monthly report, January 1984, S. 5.
18 Vgl. UNICE monthly report, May 1984, S. 11.
19 Vgl. Memorandum for the new European Commission, 12. Dezember 1984, in: UNICE monthly report, December 1984, S. 5ff.
20 Weitere Hinweise zu Struktur und Arbeitsweise des EGB in:Rudolf Steiert, Europäischer Gewerkschaftsbund, in: Jahrbuch der Europäischen Integration 1980, S. 268-274. Vgl. auch: Der Europäische Gewerkschaftsbund; hrsg. v. d. Abteilung Information der Gewerkschaften der GD Information, Brüssel 1984 (X/82/84-DE).
21 Vgl. im einzelnen: Europäisches Gewerkschaftsinstitut, Tätigkeitsbericht des EGI 1983, S. 5-8.
22 Vgl. Der Europäische Gewerkschaftsbund, a.a.O., S. 22f.
23 Weitere Forderungen betreffen die Verstärkung der spezifischen Anti-Arbeitslosigkeits-Maßnahmen, besonders zur Bekämpfung der Jugend- und Frauenarbeitslosigkeit; den Schutz des Lebensstandards der Arbeitslosen; eine ausgehandelte Einführung der Neuen Technologien, um sicherzustellen, daß die sozialen Faktoren berücksichtigt werden; die Beteiligung der Gewerkschaften bei regionalen Industrieplänen; vgl. dazu: EGB baut auf den Erfolg der Straßburger Konferenz (Anlage zu EGB, information presse, PM 16/84).
24 Vgl. EGB, Beschäftigungskonferenz. Die gewerkschaftliche Initiative: Arbeitsplätze für Alle, Straßburg, 5. und 6. April 1984; Europäisches Gewerkschaftsinstitut, Hintergrund-Dokument des Europäischen Gewerkschaftsinstituts für die Beschäftigungskonferenz des EGB.
25 EGB, information presse, PM 21/84.
26 EGB, information presse, PM 32/84.
27 Vgl. im einzelnen EGB, Beschäftigungskonferenz. Die gewerkschaftliche Initiative, a.a.O.; EGB, information presse, PM 24/84, 25/84, 31/84, 39/84.
28 EGB, information presse, PM 16/84 (Anlage).
29 EGB, information presse, PM 32/84; vgl. auch PM 12/84, 22/84, 37/84.
30 EGB, information presse, PM 7/84 (mit Anlagen); PM 34/84; PM 37/84 (mit Anlagen).
31 EGB, information presse, PM 12/84.
32 Vgl. die informativen Berichte des stellvertretenden EGB-Vorsitzenden, MdEP Heinz-Oskar Vetter, „Europa der Arbeitnehmer?" – Bestandsaufnahme. Eindrücke aus vier Jahren Europa-Parlament, in: Gewerkschaftliche Monatshefte, Köln 1983, Nr. 8, S. 524-528, und von MdEP Karlheinz Mihr, Bäume ausreißen war nicht drin, in: EG-Magazin, Bonn 1984, Nr. 1, S. 11f.; außerdem Erwin Kristoffersen, Das Europa der Gewerkschaften, in: Gewerkschaftliche Monatshefte, Köln 1984, Nr. 5, S. 261-267.
33 Text des Aufrufes in Europäische Zeitung, April 1984.
34 Vgl. Südwestpresse, 29. 2. 1984.
35 Vgl. Kristofferson, Das Europa der Gewerkschaften, a.a.O., und die Einschätzung des EGB in: Jahrbuch der Europäischen Integration 1983, S. 294f.

Weiterführende Literatur

Burkhardt-Reich, Barbara, Verbände und EG-Integration unter besonderer Berücksichtigung der transnationalen Verbandszusammenschlüsse im Agrarbereich, Tübingen 1978 (Zulassungsarbeit).

Burkhardt-Reich, Barbara u. Wolfgang Schumann, Die transnationalen Verbandszusammenschlüsse der Landwirtschaft und des Handels, in: Zeitschrift für Parlamentsfragen, Opladen 1978, H. 2, S. 200–214.

Burkhardt-Reich, Barbara u. Wolfgang Schumann, Agrarverbände in der EG. – Das agrarpolitische Entscheidungsgefüge in Brüssel unter besonderer Berücksichtigung des Euro-Verbandes COPA und seiner nationalen Mitgliedsverbände, Kehl: Engel Verlag 1983.

Der europäische Gewerkschaftsbund, hrsg. von der Abteilung Information der Gewerkschaften der Generaldirektion Information, Brüssel 1984 (X/82/84-DE).

Die europäische Landwirtschaft und ihre Verbände: eine Dokumentation des WSA, Baden-Baden 1983.

Kirchner, Emil J., Trade Unions as a Pressure Group in the European Community, Farnborough: Gower 1980.

Meessen, Karl-M. (Hrsg.), Verbände und europäische Integration, Baden-Baden: Nomos 1980.

Platzer, Hans-Wolfgang, Unternehmensverbände in der EG – ihre nationale und transnationale Organisation und Politik. Dargestellt am Beispiel des Bundesverbandes der Deutschen Industrie, der Bundesvereinigungen der Deutschen Arbeitgeberverbände, der deutschen industriellen Branchenverbände und deren EG-Verbandszusammenschlüsse, Kehl: Engel Verlag 1984.

Schwaiger, Konrad u. Emil Kirchner, Die Rolle der Europäischen Interessenverbände. Eine Bestandsaufnahme der Europäischen Verbandswirklichkeit, Baden-Baden: Nomos 1981.

Steiert, Rudolf, Gewerkschaftsbewegung und europäische Integration. Vom Europa der Richtungsgewerkschaften zum Europäischen Gewerkschaftsbund, Kehl: Engel Verlag 1984 (in Vorbereitung).

Vetter, Heinz Oskar, „Europa der Arbeitnehmer?" – Bestandsaufnahme. Eindrücke aus vier Jahren Europa-Parlament, in: Gewerkschaftliche Monatshefte, Köln 1983, Nr. 8, S. 524–528.

Ders., Für einen europäischen Beschäftigungspakt, in: Integration, Institut für Europäische Politik, Bonn 1983, H. 2, S. 75–79.

Voss, Rüdiger von, Arbeitgeberverbände und europäische Integration – Zur Vertretung wirtschaftlicher Interessen in Europa, in: Karl-M. Meessen (Hrsg.), Verbände und Europäische Integration, Baden-Baden: Nomos 1980.